Krakauer Zeitung.

Nr. 167. Mittwoch, den 24. Juli 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten.** **Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juli d. J. dem Oesterreichischen Konsul in Cadix, Don Juan Duncan Shaw, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. den Handelsmann, Joachim Rius y Ballestreri in Tarragona in Spanien, zum unbesoldeten Oesterreichischen Vice-Konsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Juli.

Im Königreich Preußen gehört nun die demokratische Partei, somit die Partei der Negation des Königthums zu den mit voller Berechtigung existirenden Parteien des Landes. Unglaublich, aber wahr! Die Allg. Preuß. Ztg., das Organ des Ministeriums, der Räthe der Krone, hat ihr diesen Freibrief mitgetheilt. Der Landrath des Lebuser Kreises, Herr v. d. Marwitz, hat eine im dortigen Kreisblatt amtlich publicirte Mittheilung des Oberpräsidenten der Provinz über das Attentat seinerseits mit folgenden Worten begleitet: „Vorstehende, jetzt wohl nicht mehr ganz unbekannte Grauen erregende That bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen. Gott dem Herrn sei Dank, der seine allmächtige Hand schirmend über unsern allergnädigsten König und Herrn gelegt hat. Die That zeigt auf's Neue, wie Revolution, Königsmord und Democratie noch immer im Stillen ihr Wesen treiben, und wie wir uns nicht sollen verführen lassen durch die schönen und glatt klingenden Redensarten der Democratie, sondern wie wir festhalten sollen an das durch Gottes Ordnung festgesetzte Königthum von Gottes Gnaden. Möge der Lebuser Kreis stets ein Muster echter Königstreue sein und die Kreis-Eingesessenen sich des im Schandjahr 1848 bewährten Spruches erinnern: „Gegen Democraten helfen nur Soldaten". Gott erhalte den König! Es lebe der König! Frankfurt a. d. O., 16. Juli 1861." Wir würden es, bemerkt die „A. Pr. Z." zu Vorstehendem, sehr begreiflich finden, wenn der Herr Minister des Innern in Folge dieser Veröffentlichung Gelegenheit nähme, zu untersuchen, ob es innerhalb der Rechte und Befugnisse eines Landraths liegt, in amtlichen Erklärungen eine politische Partei des Landes in der vorstehenden Weise auf gleiche Linie mit Königsmördern zu stellen. Also königlich preußisch concessionirte Demokraten! Lautet, wird die N.P.Z. fragen, die Devise der A. Pr. Ztg. suum cuique, oder las sie diesmal cuique suum?

Der in Rawicz am 18. d. versammelte Kreistag, an dem sich auch Se. Durchlaucht der Fürst Hatzfeld betheiligte, erließ ebenfalls eine Adresse an Se. Majestät; die anwesenden polnischen Rittergutsbesitzer verweigerten jedoch, wie man der „Schles. Ztg." schreibt, die Unterschrift unter dem Vorwande, daß die Berathung einer Adresse nicht auf der Tagesordnung stehe.

In Bezug auf die Nachricht von dem wahrscheinlichen Besuche Sr. Maj. des Königs von Preußen im Lager von Chalons, schreibt der Pariser Corr. der „N. P. Z.", wiederhole ich meine frühere Mittheilung. Ich hatte nicht gesagt, daß die Einladung schon geschehen sei, sondern bemerkt, daß Se. Maj. der König sich nicht abgeneigt erklärt habe, eine Einladung des Kaisers, welchem die Zusammenkunft sehr wünschenswerth erscheint, anzunehmen. Ich weiß nicht, ob seitdem die Einladung wirklich ergangen ist und ob sie überhaupt erfolgen wird — es wäre ja u. A. möglich, daß der Kaiser selber auf die Reise in's Lager verzichten müßte; wie sehr man aber hier auf die Gegenwart des Königs im Lager rechnet, geht schon daraus hervor, daß ein Theil der Garde Befehl erhalten hat, sich zum Abmarsch nach Chalons in Bereitschaft zu setzen, für den Fall, daß Se. Majestät der König von Preußen das Lager mit seinem Besuche beehren würde. Und zwar die ganze Cavallerie, eine Brigade Grenadiere, eine Brigade Voltigeurs und zwei Batterieen. Dadurch würde die Gesammtstärke des Corps von Chalons auf 50.000 Mann Infanterie, 10.000 Mann Cavallerie und 120 Geschütze gebracht werden.

„Herald" und „Standard" versichern, „die Erhebung Lord John Russell's in den Pairsstand sei blos das Vorspiel seiner Zurückziehung in's Privatleben, welche letztere wichtige Veränderungen im Cabinete nothwendig machen werde." Er würde also danach aufhören, Minister des Auswärtigen zu sein.

Wie der Oest Z. aus Constantinopel berichtet wird, war die Anerkennung Victor Emanuels als König von Italien seitens der Pforte nicht nur in der diplomatischen Convenienz begründet, sondern zugleich durch eine politische Nothwendigkeit geboten, da zwischen der Pforte und Italien ein Handelsvertrag abgeschlossen werden soll. Sie mußte daher vor Allem jenen anerkennen, mit welchem sie einen Vertrag zu schließen beabsichtigt. Es wird hinzugefügt, daß die Pforte selbst aus diplomatischen Rücksichten einen ihrer Alliirten diese Anerkennung umsoweniger länger versagen durfte, nachdem diese außer von mehreren anderen Staaten auch bereits von Griechenland erfolgt sei. Uebrigens bezieht sich diese Anerkennung seitens der Pforte ebenfalls nur auf den Titel eines Königs von Italien, ohne damit die Anerkennung „eines Königreichs Italien" ausgesprochen zu haben.

Die neapolitanischen Ereignisse nehmen, sicheren Privatnachrichten zufolge, einen so ernsten Charakter an, daß man in Turin daran denkt, die Hauptstadt des neuen Königreichs, bis zur Annexion Roms, nach Neapel zu verlegen. Dieses heroische Mittel soll das noch unentdeckte Band zwischen Nord- und Süd-Italien herstellen. Man hat in Turin über dieses Project lange berathen, der König hat es schließlich jedoch nicht angenommen und ist der Ansicht derer beigetreten, welche von der Beherrschung ganz Italiens von Rom allein Heilung erwarten.

Der „Patrie" wird geschrieben, daß man die Lage der Piemontesen im Neapolitanischen als sehr ernst betrachte, nicht als ob man befürchte, daß sie die Erhebung nicht ersticken könnten, sondern weil die Unzufriedenheit der Bevölkerung daselbst sehr groß zu sein scheine. Auf Sicilien, fährt die Korrespondenz fort, sind die Piemontesen gerade nicht verhaßt, aber man hat auch keine Sympathie für sie, und sie haben sich besonders durch die von der Administration anfänglich ergriffenen Maßregeln viel geschadet.

Das Journal des Debats veröffentlicht heute einen heftigen Artikel gegen die vor einiger Zeit erschienene antipiemontesische resp. antiunionistische Broschüre des Hrn. Cernuschi, eines ehemaligen Repräsentanten der römischen Republik von 1848. Dieser Artikel wurde, wie versichert wird, den Debats durch die italienische Gesandtschaft mitgetheilt, weil die Cernuschi'sche Broschüre in Italien, namentlich in Toscana großes Aufsehen macht.

„Pays" und „Patrie" erklären ebenfalls die Nachricht, die päpstliche Regierung habe die ihr von General Goyon anvertrauten neapolitanischen Waffen, im Ganzen 30.000 Gewehre und mehrere Kanonen, an Franz II. ausgeliefert, für grundlos. Die „Patrie" fügt hinzu, daß es außerdem schwierig gewesen wäre, die Wachsamkeit des Generals Goyon zu täuschen, und eine so große Anzahl Waffen aus dem Schlosse Sant Angelo wegzunehmen und aus Rom hinauszuschaffen.

Wie dem „Constitutionnel" aus Turin berichtet wird, denkt Garibaldi nicht daran, einen Zug nach dem Festlande vorzunehmen, zumal er gerade jetzt bei Graduung eines Brunnens auf Caprera eine Kupfer- und Gold-Mine aufgefunden habe, die ihn wider Willen zum reichen Manne machen werde.

Gewisse Wiener Blätter, welche den separatistisch-ungarischen Standpunkt gegen den gesammtstaatlichen vertreten und im Aerger über den Verlust ihrer bisherigen Mäcene dem Nachfolger derselben das gleiche Schicksal wünschen, hatten behauptet, daß Graf Forgach über gewisse Modificationen, die er in dem Rescript-Entwurf zu machen wünsche, sich mit den übrigen Ministern nicht einigen könne und schon den Letzteren ebenso schroff gegenüberstehe, wie Baron Vay. Das mag der Wunsch jener Blätter sein, mit dem wahren Thatbestande aber steht es in direktem Widerspruch. Wie der „A.Pr.Z." aus Wien geschrieben wird, war schon vor der Ernennung des Grafen Forgach eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen ihm und den übrigen Ministern sichergestellt. Schon als es sich um die Beantwortung der ersten ungarischen Landtags-Adresse handelte und die Herren v. Vay und Szecsen sich gegen ein Ablehnungs-Reskript erklärten, wurde bei dem Grafen Forgach angefragt, ob er sich eventuel zur Uebernahme der Hofkanzlerstelle bereit finden lassen werde. Er bejahte dies unter gewissen Voraussetzungen. Als die Herren von der Hofkanzlei dies erfuhren, fügten sie sich in die Zurückweisung der Adresse. Jetzt, als man während der Debatten, welche die Antwort auf die zweite ungarische Adresse hervorrief, im Ministerium voraussah, daß die ungarischen Herren der aura popularis zu Liebe die früher von ihnen gutgeheißenen Grundgesetze, das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung, verleugnen könnten, wurde dem Grafen Forgach der Reskript-Entwurf der nichtungarischen Minister vorgelegt und seine Erklärung darüber erbeten, ob er bei etwaiger Uebernahme der Hofkanzlei dieses Reskript unterzeichnen und vertreten wolle. Er antwortete, dasselbe entspreche in allen wesentlichen Punkten seiner Ansicht; wenn er einige Abänderungsvorschläge zu machen habe, so beträfen diese nur untergeordnete und formelle Fragen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der gestern erwähnten Rede des Abg. Dr. Giskra für Auflösung des Lehensverbandes entnehmen wir folgenden, die Stellung Mährens zu Böhmen betreffenden Passus:

Es kommt in der Rede des edlen Grafen aus Böhmen eine Exkursion auf mein spezielles Vaterland vor. Es wurde Mähren angeführt in zweifacher Richtung, mit dem einen Gedanken, daß, wenn die staatsrechtliche Stellung Böhmens nicht anerkannt oder aufrecht erhalten würde, es dann um die Selbstständigkeit der Länder Mähren und Schlesien geschehen wäre. Wollte man damit die Selbstständigkeit Mährens vertheidigen, dann danke ich im Namen meines Landes und meiner Freunde dafür. (Heiterkeit.) Wir sind uns selbst Mann genug, uns zu vertheidigen, wenn man uns seiner Zeit angreifen sollte. Wollte man damit aber irgendwie eine Dependenz des Landes von der Krone Böhmens aussprechen, dann, meine Herren, lege ich Verwahrung dagegen ein; das Land, dem ich angehöre, hat, als es zur ersten frei gewählten Vertretung zusammentrat, gegen eine ihm angesonnene Dependenz im Jahre 1848 feierlich Verwahrung eingelegt, das Land hat in seiner neulich gewählten Vertretung auf Grundlage derselben Verfassung, auf der wir hier stehen, in feierlicher Sitzung mit eminenter Mehrheit seiner Vertreter das von einzelnen Mitgliedern des Hauses gestellte Ansinnen, daß der kontinuirliche Zusammenhang mit Böhmen und die Dependenz des Kronlandes Mähren von der Krone Böhmens zu Protokoll gegeben werde, zurückgewiesen und die Aufnahme dieser Erklärung in's Protokoll verweigert. Ich kann im Angesichte solcher Thatsachen im Namen des Landes, dem ich nach Geburt, nach physischer und geistiger Erziehung, nach meiner Privatstellung und öffentlichen Position angehöre, im Namen dieses Landes gegen eine solche Dependenz allerdings Einsprache thun, und ich glaube, daß die große Mehrzahl der Bewohner des Landes mir beistimmen wird. Wenn auch nicht so groß wie Böhmen, wenn auch nicht so schön wie Salzburg (Heiterkeit), ist Mähren in gleicher Weise autonom, wie wir in dem engern Reichsrathe Versammelte jetzt die Autonomie in Anspruch nehmen. Ich anerkenne, daß es einen Theil im Reiche gibt, der von uns eine verschiedene Stellung verfassungsmäßig hat. Außerdem aber kenne ich zwischen den einzelnen Kronländern keinen Unterschied, und keines hat das Recht, eine Sonderstellung zu begehren, wenn es auch größer ist. Die Union, die wir als unmittelbar autonome Kronländer vom Staate haben, ist die, daß ohne Unterschied der Zunge jede Nationalität ihr Recht suchen und finden mag, wie sie es in der Schule, in der Kirche, im Amte nach ihrem Idiom haben will, aber gegen eine Dependenz nach einer andern Seite hin sprechen wir uns entschieden aus. Die spezielle österreichische Union ist eben, daß alle Länder zusammen gehören zu einem untheilbaren Reiche. (Bravo!) Meine Herren, wir bedürfen zu jener Zusammengehörigkeit nicht jener mystischen Erfindungen der Neuzeit, der Koruna Czeská, der Krone des heiligen Wenzel (Oho! rechts), als ob er die Königskrone je getragen hätte, als ob die Königskrone nicht erst im Jahre 1215 erblich geschaffen und in zwei Fällen früher nur persönlich verliehen worden wäre, als von König Wenzel nur mehr das Gerippe existirte. (Links: Bravo! Rechts: Oho!) Das sind Mystificationen, mit denen man das Volk mystifizirt (Bravo links, Oho rechts); das sind Erfindungen, mit denen man ein Schiboleth schafft, um junge, unüberlegte Leute oder solche, welche etwas Appartes haben wollen, zu fanatisiren." (Rufe: Zur Ordnung.)

Präsident: „Ich finde keine Veranlassung, den Herrn Redner zur Ordnung zu rufen."

Abg. Dr. Giskra: „Ich nehme das Wort nicht zurück. Wir wollen keine Koruna Czeská (Bravo links, zur Ordnung rechts), und so lange in meinen Adern ein Blutstropfen strömt, wird die Koruna Czeská nicht jene sein, auf die ich schwöre. Meine Herren! Nicht alte Krönungseide sind es, woran wir uns binden. Unsere Verfassung und nur unsere Verfassung ist der Boden, auf dem wir stehen, unsere Verfassung vom 26. Februar, und ich sage, für uns ist der Titel unseres allerh. Landesherrn als Markgraf von Mähren nur ehrwürdig, weil er ihn trägt; sonst ist er eine Sache heraldischer, diplomatischer Eigenthümlichkeit, denn wir halten nur an den Kaiser. (Stürmischer Beifall.) Der Kaiser ist unser einziger Herr, an dem wir halten, wir wollen keinen abgesonderten König von Böhmen und halten auch den Titel so wie den als König von Jerusalem. Ich sage, daß auch wir durchaus nicht wünschen, die alte, glänzende Krone zu zerbrechen, um Steine herauszunehmen und eine neue Kaiserkrone zu schmieden und zu schweißen, wir halten und uns genügt jene symbolische Kaiserkrone, die alle die Kronen, die im Herzschilde unseres Reichswappens die Brust des Adlers zieren, und die den Adler selbst überstrahlt als das Symbol jener Idee, der wir ganz angehören, der Idee des einen und einzigen, des Gott sei Dank wieder ungetheilten und Gott gebe es nie zu theilenden Oesterreichs." (Lebhafter Beifall links.)

Ueber die gest. Herrenhaussitzung ist nachzutragen, daß in derselben FZM. Benedek, der gegenwärtig zum ersten Male seit Eröffnung des Reichsrathes sich in Wien befindet, seinen Sitz einnahm und die Angelobung leistete.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh 8 Uhr von Laxenburg nach Wien gekommen, hat, wie gewöhnlich an jedem Montag, Audienzen ertheilt und dann noch vor Eröffnung der Reichsrathssitzungen mehrere Herren Minister, dann den ungarischen Hofkanzler Hr. Grafen v. Forgach und später einige Generale, unter diesen den FZM. Ritter v. Benedek, Grafen Clam-Gallas u. s. w., empfangen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben der Direction des Wiener Schutzvereins zur Rettung verwahrloster Kinder, dessen Wirksamkeit sich immer gedeihlicher und wohlthätiger entwickelt, einen Beitrag von 80 fl. gnädigst übergeben lassen.

Obgleich die Zeit der Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Corfu noch nicht genau bestimmt ist glaubt man doch, daß Se. Majestät die Absicht habe, an a. h. Seinem Geburstage im Monate August in Corfu einz treffen.

Für den Hausgebrauch Ihrer Majestät der Kaiserin in Corfu sind im Allerh. Auftrage dieser Tage zwei Wiesner'sche Kühlapparate in der vollendetsten Ausführung und elegantester Ausstattung an den Ort ihrer Bestimmung abgegangen.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister ist dem Vereine für Gesetzkunde und Statistik in Berücksichtigung des hohen Werthes, welchen dieses in seiner Art erste österreichische Unternehmen für die Hebung der Wissenschaft und zugleich für die Erreichung praktischer Zwecke zu gewinnen vermag, als Gründer beigetreten und hat demselben seine volle Unterstützung zugesichert. Zugleich fand sich seine Excellenz veranlaßt, den unterstehenden Landesbehörden die genannte Gesellschaft anzuempfehlen und sie insbesondere anzuweisen, daß sie die verschiedenen Privatvereine auf das Bestehen dieses Vereines aufmerksam machen und zur Einsendung ihrer Publicationen einladen.

Der k. k. General-Konsul Herr v. Grünner wird morgen nach Leipzig zurückreisen.

Von den ungarischen Staatsmännern, welche gleichfalls ihre Entlassung einreichten, sehen dem a. h. Beschlusse noch entgegen: Graf Apponyi, Tavernikus Majlath, Vizekanzler Szögyenyi und Hofrath Zsedenyi. Letzterer soll, wie die Aut. Korr. gehört haben will, mit Beibehaltung seines Charakters in den Ruhestand versetzt werden. Derselbe beabsichtigt heute nach Kaschau abzureisen.

Herr Graf v. Török ist aus Ungarn hier angekommen. Man bezeichnet denselben als Nachfolger des derzeitigen Tavernikus v. Majlath.

Baron v. Vay wurde vorgestern Nachmittags zu Sr. Majestät dem Kaiser zur Abschiedsaudienz berufen und ist gestern Abends nach Pest abgereist, wo ihm ein demonstrativer Empfang bereitet wird.

Graf v. Chambord und Gemalin haben sich gestern nach München und Ischl begeben.

FML. Graf Grünne ist gestern nach Korfu abgereist.

Ein Botschafter des Sultans ist mit zahlreichem Gefolge von Konstantinopel hier eingetroffen, um den Regierungsantritt Abdul Aziz' zu notifiziren. Derselbe geht von hier nach Berlin und sodann nach Paris.

Der russische Bevollmächtigte Herr v. Igetieff ist gestern über Pest nach Konstantinopel abgereist, um den Sultan zum Regierungsantritte im Namen des Czars zu begrüßen.

Der Korrespondent der „Times" Herr Bird, eine hier allgemein bekannte Persönlichkeit, ist geisteskrank und wurde in der Heilanstalt zu Döbling untergebracht.

König Otto ist am 18. d. Abend in Gastein eingetroffen.

Sicherem Vernehmen nach hat der Salzburger Landesausschuß in einer der letzten Sitzungen den Lazarethfonds und das Schrannengebäude einstimmig für ein Eigenthum des Landes erklärt und in diesem Sinne bereits eine Note an die k. k. Landesregierung gerichtet.

Die Schemnitzer Bergakademie hat erklärt, daß die ungarische Literatur im montanistischen und forstwissenschaftlichem Fache entwickelt genug sei, um eine sofortige Einführung des Unterrichts in ungarischer Sprache zu ermöglichen.

Nach Berichten aus Bassano ist der hochw. Patriarch von Venedig schwer erkrankt.

Deutschland.

Bei Eröffnung der Bundestagssitzung vom 18. Juli hielt der k. k. österreichische Präsidialgesandte nachstehende Ansprache: Am 14. d. hat ein ruchloser Mordversuch gegen Se. Majestät den König von Preußen stattgefunden, welcher nur durch Gottes gnädigen Schutz vereitelt worden ist. Ich bin überzeugt, den Intentionen unserer hohen Vollmachtgeber zu entsprechen und den eigenen Gefühlen aller verehrlichen Gesandtschaften entgegenzukommen, indem ich bei unserer ersten Vereinigung nach diesem erschütternden Ereignisse in Vorschlag bringe: „Daß die k. k. preußische Gesandtschaft ersucht werde, Sr. Majestät dem Könige von Preußen die wärmste Theilnahme der Bundesversammlung darüber ausdrücken zu wollen, daß die göttliche Vorsehung Allerhöchstdieselben gegen eine Frevelthat, welche allgemeine Entrüstung in Deutschland hervorrief, beschirmt, und Preußen in König Wilhelm I. einen Souverain erhalten habe, dessen edle und erhabene Gesinnung sein Leben auch allen seinen Bundesgenossen so kostbar machen." Sämmtliche Gesandten bezeugten ihre wärmste Zustimmung, worauf der kön. preußische Gesandte sich folgendermaßen äußerte: Ich werde mich beeilen, den eben gefaßten Beschluß hoher Versammlung zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs, meines allergnädigsten Herrn zu bringen. Inzwischen kann ich schon jetzt der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß Allerhöchstderselbe mit tiefgefühlter Anerkennung die Stimme dieser hohen Versammlung, in welcher die Gesammtheit Seiner deutschen Bundesgenossen vertreten ist, vernehmen und der ihm ausgesprochenen Theilnahme seinen gerechten Dank entgegentragen werde. Meinerseits fühle ich mich noch gedrungen, meinem verehrten Herrn Collegen, dem k. k. österreichischen Präsidialgesandten, für diesen Antrag, so wie allen meinen übrigen Herrn Collegen für ihre warme Zustimmung meinen persönlichen Dank darzubringen.

Zur Charakteristik Beckers und des kaltblütigen Fanatismus, der ihn zu seiner Unthat geleitete, dient folgender, in einem Schreiben des „Schw. M." aus Baden-Baden erzählter Vorfall: Als Becker am 13. d. am hiesigen Bahnhof ankam, gab er seine Reisetasche einem in der Nähe stehenden Knaben mit der Weisung, ihn nach dem Gasthause zur Blume zu führen. Unterwegs fragte er den Jungen, ob er den Jungen, ob er den König von Preußen kenne? Antwort: Ja, den kennt Jedermann hier, er ist ein schöner großer Mann! Auf die Frage, ob er viel ausgehe und zu welcher Zeit, wurde erwidert: er geht jeden Morgen von der Trinkhalle und in der Lichtenthaler Allee spazieren. Hierauf zeigte der Becker dem Knaben das photographirte Bild des Königs mit der Frage: ob dies der König sei. Antwort: Ja. Hierauf entließ Becker den Knaben, nachdem er ihm einiges Geld geschenkt. Im Gasthause angekommen, ließ er sich den Situationsplan von Baden und Umgebung geben, um darauf die von seinem Führer bezeichneten Oertlichkeiten aufzusuchen.

Der „A. Z." schreibt man aus Leipzig vom 19. Juli: Bis gestern waren in Sachen des Baden-Badener Attentats an fünfzig Zeugen von den hiesigen Staatsanwälten abgehört worden, darunter Commilitonen und Professoren unserer Universität, hiesige Verwandte Beckers usw. Das Mord-Instrument des letzteren war bekanntlich ein kleines Doppelterzerol. Gestern vor acht Tagen hatte sich Becker ein Paar dieser Terzerole in dem aus der Zeit der Mai-Ereignisse, wo derselbe mit gewaltsamer Hand erbrochen und geplündert wurde, bekannten Gewehrladen des Hrn. Meißner gekauft und war so wenig mit der Handhabung eines Feuergewehrs vertraut gewesen, daß er sich erst erkundigen mußte, wie man laden, wie viel Pulver man nehmen müsse usw. Einen Bekannten, mit dem er sich auf dem Schießplatz unserer Schützengesellschaft einschoß, fragte er unter Anderem: ob man nicht diese Uebungen auch in der Stube machen könnte. Ersterem fiel diese außerordentliche Unwissenheit so auf, daß er sich wohl hütete, Becker seinen eigenen trefflichen Revolver mitzugeben, als dieser ihn darum ersuchte, um sich damit einzuschießen. Was hätte geschehen können, wenn Becker mit dieser oder überhaupt einer bessern Waffe versehen nach Baden gekommen wäre! Von den Zeugnissen seiner Lehrer ist das Betreffs seiner Fortschritte in der orientalischen Linguistik zu erwähnen, welches darthut, wie er auf diesem Gebiet so gut als nichts geleistet hat. Becker war nur wenige Wochen hindurch Fleischers Famulus. Eine Lithographie erschien so eben bei Robert Hoffmann hier, welche ein gutes Porträt Beckers nach dessen photographischer Visitenkarte bringt. (Die neueste „Illustrirte Zeitung" bringt einen Holzschnitt nach demselben Original.)

Vor Kurzem ist wieder ein Theil des Materials der ehemaligen deutschen Flotte veräußert worden, nämlich der bisher in den Festungsmagazinen von Mainz aufbewahrt gewesene Bestand an Handfeuerwaffen, wofür eine Summe von etwas über 8000 fl. erlöst wurde. Ein ebenfalls dem Flottenmaterial entnommenes 133pfündiges Bombenkanonenrohr steht, neu laffetirt, jetzt auf den Wällen von Mainz.

Der „E. Z." schreibt man aus Berlin: In dem September fällt auch die Verhandlung des Patzke'schen Processes, dessen Acten bereits geschlossen sind. Dem Vernehmen nach, fällt die Zahl der Anklagepunkte geringer aus, als gewöhnlich vermuthet murde. Gerüchtweise verlautet, daß die Entlassung des Herrn Patzke aus der Haft (gegen Kaution) bevorstehe.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Der Kaiser hat am Mittwoch, wie der „Moniteur" berichtet, das dem Herzog von Galiera gehörige Schloß Randan besucht und, erst um 10 Uhr Abends nach Vichy zurückgekehrt, doch noch auf einige Augenblicke dem Balle beigewohnt, welchen das Offiziercorps der Garde-Grenadiere im Hotel des Charmettes gab. — In Vichy wurde dieser Tage ein Mann mit einem Revolver festgenommen, dessen Abreise von Paris der Polizei-Präfektur durch verschiedene anonyme Denunciationen signalisirt worden war. Es stellte sich heraus, daß es ein gewöhnlicher Taschendieb war, der sich in Voraussicht etwaiger Konflikte mit der Polizei die gefährliche Waffe angeschafft hatte. — Die Nachricht, daß Herr v. Montholon von seinem General-Konsulats-Posten in New-York abberufen werden solle, um später, im Falle einer Anerkennung von Seiten Frankreichs, als Gesandter nach den Südstaaten der Union zu gehen, wird in offiziöser Weise entschieden als unbegründet erklärt. — Der Oesterreichische Botschafter Fürst Metternich ist heute auf einige Tage nach Trouville abgereist, in welchem Seebade sich auch noch mehrere andere Mitglieder des diplomatischen Corps befinden. — Die Leiche des Fürsten Adam Czartoryski bleibt bis zum künftigen Montage, dem zu den Obsequien bestimmten Tage, im Hotel Lambert ausgestellt. Die Todtenkammer ist mit schwarzen Tüchern behangen und in ihrer Mitte ist der Katafalk errichtet; man hat jede Art von Pracht und Luxus vermieden. Ueber dem Eingange der Kammer sieht man das Wappen der Czartoryski, weißer Reiter in rothem Felde, mit der Legende Bądź co Bądź. Unmittelbar nach den Obsequien wird die Leiche in den Gewölben der Kirche Saint-Louis-l'Ile beigesetzt, wo sie bleiben wird, bis die Familie einen bestimmten Entschluß darüber gefaßt hat, ob man sie in Montmorency beerdigen oder in die Familiengruft nach Galizien bringen lassen wird. — Wie es heißt, haben Hr. Simeon und Hr. de Pontalba ihre Entlassung als Mitglieder des Gesellschaftsclubs, dem sie angehören, eingereicht. Es ist nicht der Jockeyclub. — Der Independance wird aus Paris geschrieben, daß dort in diesem Augenblick eine gewisse Bewegung unter der ungarischen Emigration herrsche.

Der Prozeß des Republikaners Blanqui ist vor dem Apellhofe zur Verhandlung gekommen. Das Urtheil der ersten Instanz wurde auf dieselben Indicien hin bestätigt. Blanqui benahm sich ruhiger als bei der ersten Verhandlung, jedoch in manchen Punkten waren seine Antworten eben so scharf als vorher. Unter Anderm hatte ihm die Staatsbehörde Undank vorgeworfen, da er nach der Amnestie aufs Neue conspirire ꝛc. Blanqui wies nach, daß er durch die Amnestie auch keine Stunde gewonnen habe. Man habe ihn nach Ablauf der 10jährigen Strafzeit nach Toulon gebracht, um ihn mit 400 zur Zwangsarbeit Verurtheilten nach Cayenne zu bringen. Die einzige Vergünstigung sei die, daß man ihn anstatt nach Cayenne nach Afrika gebracht habe.

Aus Paris wird der „N. Pr. Ztg." geschrieben: In deutschen Blättern heißt es, die Pariser Fortificationen würden erhöht und mit neuen Schanzwerken versehen werden. Wie sich von selbst versteht, kann von einer Erhöhung der Fortificationen keine Rede sein. Wohl aber existirt der Plan, eine Reihe von Forts außerhalb der Fortificationslinie anzulegen. Die Küstenbefestigungen werden in einem großartigen Maßstabe betrieben.

Schweiz.

In Stanz auf dem Schweizer Schützenfest herrscht ein reges Leben. In der That ist dies Schießen ein edles, männliches Spiel. Nicht nur wer auf tausend Schritte blos die Scheibe trifft, hat gefehlt, sondern auch wer ins Schwarze trifft, ohne das viel kleinere Rund von Carton zu berühren, welches erst zu einer „Nummer" berechtigt. Wer 80 solcher Nummern schießt, bekommt einen Becher, wie das z. B. dem von Gaeta bekannten General Schumacher aus Luzern gelang. Aber was ist das gegen den Schützen von Gewerbe, Namens Staub, der schon am dritten Tage 900 Nummern geschossen hatte. Am fünften Festtage waren schon gar keine Becher mehr zu haben. Diese sind aber auch nur die gemeinen Preise.

Wir entnehmen der „Allg. Ztg." das nachfolgende Schreiben aus Genf, 14. Juli: Französische Blätter berichten ein geheimnißvolles Ereigniß, welches in den letzten Tagen in Chambery viel Aufsehen erregte. Der Thatbestand ist einfach dieser. In der Nacht vom 7. auf dem 8. d. M. wurde auf einen französischen Wachtposten der Place St. Leger ein Schuß abgefeuert, welcher dem Soldaten das Ohr wegriß und ihn am Stirnknochen verwundete. Der Soldat mußte ins Hospital gebracht werden, wo sich die Verwundung als sehr gefährlich herausstellte. Man vermuthete einen Akt der Privatrache, allein nach einer Korrespondenz der „Nation Suisse" scheint die Behörde nach andern Gründen geforscht zu haben. Der Soldat will mehrere Personen bemerkt haben. Die Untersuchung wird mit aller Strenge geführt, man hat namentlich genaue Nachforschung in allen Gasthöfen der Stadt gehalten. Die genannte Korrespondenz des Genfer Blattes erzählt ferner, daß die Lage in Chambery immer gespannter werde. Namentlich erregt die bedeutend vermehrte Besteuerung große Unzufriedenheit. Die Bankerotte sollen sich außerordentlich mehren, fast täglich höre man den öffentlichen Ausrufer soche verkünden. Es ist die Rede davon, daß Hochsavoyen (Annecy) wieder den Namen Departement du Montblanc erhalten soll.

Großbritannien.

London, 20. Juli. Lord John Russell hat seinen Wählern in der City zu wissen gethan, daß er kommenden Dienstag Ansprache an sie halten wolle. Es wird wohl seine Abschiedsrede sein. Der Lordmayor hat ihm, obwohl sein politischer Gegner, die Guildhall natürlich sehr bereitwillig zur Verfügung gestellt. Er selbst (Mr. Cubitt, der gegenwärtige Lordmayor) candidirt mit allem ihm zu Gebote stehenden Einflusse. Vom Kriegsminister, Lord Herbert sind Berichte aus Spaa eingetroffen. In seinem Befinden ist keine Veränderung eingetreten, doch hat ihn die Reise nicht weiter angegriffen. Als Berichtigung der von den hiesigen Blättern gemachten Angaben über seinen Austritt aus dem Cabinet sei erwähnt, daß er vor seiner Abreise sein Portefeulle noch nicht abgegeben hatte, und daß ihn der Minister des Innern blos provisorisch vertritt. — Mr. Edwin James, der bekannte Advokat, ist nicht wegen seiner Schulden nach Amerika entflohen, sondern hat sich in Paris mit einer reichen Wittwe verheirathet.

In der Sitzung des britischen Unterhauses vom 16. Juli kam wieder die Angelegenheit der Errichtung eines englischen Konsulats in Pest zur Sprache. Wir lassen hier den Auszug aus dem Berichte folgen: T. Duncombe stellt den Antrag, die Königin in einer Adresse um Ernennung eines Konsuls in Pest zu ersuchen. Er bringe, bemerkt er, den Gegenstand zur Sprache, weil ihn eine große Anzahl in Pest ansässiger Leute, darunter viele brittsche Unterthanen, darum gebeten hätten. Wenn man die zunehmende Bevölkerung Pest's und Ofens, die sich jetzt auf 300.000 Seelen belaufe, sowie verschiedene andere Gründe in Erwägung ziehe, so erscheine die Anwesenheit eines brittischen Konsuls daselbst nicht nur als zweckmäßig, sondern als nothwendig, während sie in Ungarn große Befriedigung verursachen werde. Lord J. Russell sagt, was die diplomatische Vertretung anbelange, so habe England einen Botschafter in Wien und da es bisher nie einen Konsul in Pest gehabt habe, so habe er es nicht für nöthig oder wünschenswerth erachtet, Staatsgelder zur Ernennung eines solchen zu verwenden. Später möge vielleicht die geeignete Zeit dazu kommen; er glaube aber nicht, daß sie jetzt schon da sei. Herr Duncombe hatte auch bemerkt: man möge doch die österreichische Regierung fragen ob nicht jeder Mensch in Ungarn unzufrieden ist. Wenn auch gegenwärtig daselbst Ruhe herrscht, sei doch der Tag gewiß nicht fern, an dem die ungarische Frage wieder in den Vordergrund treten und für Europa große Schwierigkeiten bereiten werde. Schließlich kommt der Redner auf das von Lord Palmerston früher schon in Abrede gestellte Gerücht zurück, daß der brittische Gesandte in Wien den Kaiser von der Annahme der Adresse des ungarischen Landtags abgerathen habe, ein Gerücht, dem man in Paris und Turin Glauben schenke und dem in Wien nie widersprochen worden sei. Lord John Russell wiederholt, daß die brittische Regierung mit der Nichtannahme der ungarischen Adresse schlechterdings nichts zu thun gehabt habe. Würde ihm eine Adresse zur Uebermittlung an Ihre Majestät die Königin überreicht werden, in welcher diese nicht als Majestät, sondern als hohe und mächtige Dame angeredet wird, so würde er so wenig, wie irgend ein anderer, es für passend halten, sich erst mit dem Gesandten einer auswärtigen Macht über deren Annahme oder Nichtannahme zu berathen. Die Entscheidung falle ausschließlich dem Minister jenes Souveräns anheim, an den die Adresse gerichtet ist.

Ueber Baron de Vidil wird aus London vom 16. d. geschrieben: Vor dem Polizeigerichtshofe in Bow-Street drängten sich gestern Nachmittag Tausende von Neugierigen zum Verhöre des Barons de Vidil. Besondere Polizei-Patrouillen mußten aufgeboten werden, um die Straße frei zu halten. Der Angeklagte, der, wie es scheint, das Schreckliche seiner Lage erst jetzt einzusehen beginnt, hielt während der ganzen Verhandlung sein Gesicht in beide Hände vergraben, und nicht minder aufgeregt war sein Sohn, ein überaus schwächlich aussehender junger Mann. Es handelte sich um des Letzteren Verhör. Aber stotternd und in höchster Aufregung erklärte dieser, daß er gegen seinen Vater nicht als Zeuge auftreten wolle, daß dieser unglücklich genug sei, und daß er nur dann Alles und mehr, als man wisse, enthüllen werde, wenn der Vater mit Anklagen gegen ihn auftreten sollte. Nachdem der Richter dem jungen Mann bemerklich gemacht hatte, daß seine Zeugenaussage unumgänglich nothwendig sei und daß er ihn so lange in Haft halten müsse, bis er sich zu derselben bequemt haben würde, stellte der Vertheidiger des Angeklagten an den Richter zweierlei Ansuchen: 1) den Vater gegen genügende Bürgschaft auf freien Fuß zu setzen und 2) dem Sohne die angedrohte Haft zu erlassen. Ersteres Ansuchen wurde vom Richter zurückgewiesen, doch gestattete er, daß der junge Mann vorerst zu seinen Verwandten zurückkehre, nachdem sein Arzt und seine Anverwandten die Erklärung abgegeben hatten, daß eine längere Haft dessen Gesundheit zuverlässig noch mehr zerrütten und daß er sich durch freundliche Zureden eher als durch Zwangsmaßregeln zu Aussagen herbeilassen werde.

Am 19. d. stand Baron de Vidil wieder vor dem Polizeigerichte in Bow-Street. Mr. Pollock, der bisher als Anwalt der Klage-Partei fungirt hatte, erklärte, daß er von der Klage abstehen müsse, nachdem der junge Vidil allen freundlichen Zureden, zum Trotz, entschlossen sei, nicht gegen den Vater auszusagen. — Inspector Thornton tritt hierauf mit der Erklärung vor, daß in diesem Falle die Polizei die Klage in die Hand nehmen wolle. Mr. Sleigh (der Advocat des Angeklagten) stellt abermals das Ansuchen, daß sein Client gegen genügende Bürgschaft freigelassen werde, ein Ansuchen, das vom Publicum im Saale mit Zischen aufgenommen, vom Polizeirichter entschieden abgelehnt wird. Letzterer läßt den jungen Vidil eintreten und fragt nochmals, ob er auf seiner Weigerung, Zeugenschaft abzulegen, beharre, worauf der junge Mann erwidert, daß er an diesem Entschlusse festhalte und selbst wenn er einen Eid ablegte, doch nicht die Wahrheit sagen würde. Da der Kläger zurückgetreten und der Hauptzeuge nicht zu einer Aussage zu bewegen ist, können die Verhandlungen begreiflicherweise vorerst nicht fortgeführt werden. Der Polizeirichter jedoch erklärt, daß er den Fall darum nicht als erledigt betrachten könne. Er sei so wichtig, im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Moral so bedeutsam, daß seiner Ansicht nach wohl die Regierung die Klage übernehmen sollte, er werde die Angelegenheit dem Staatssecretär des Innern vorlegen, der darüber zu entscheiden habe, ob die Regierung die Anklage führen wolle oder nicht. Bis Montag werde darüber ein Bescheid erfolgen. Der Gefangene bleibt bis dorthin in Gewahrsam; für den jungen Vidil, der auf freien Fuß belassen wird, werden 1000 Lstr. Bürgschaft gestellt, daß er am Montag erscheinen wird. Die mütterlichen Anverwandten des jungen Mannes hatten schon früher erklärt, gegen den alten Baron nicht als Kläger auftreten zu wollen.

Wenige Tage vor dem tragischen Vorgange, heißt es in einigen Londoner Briefen, hatte Baron Vidil für gut gefunden, sich auf einem Balle bei Lord Dudley, dem excentrischsten aller Engländer, der nie seine Bekanntschaft hatte machen wollen, zu erscheinen. Lord Dudley ging auf ihn zu, und fragte: „Wer hat sie eingeladen, mein Herr?" Mit unerschütterlichem Gleichmuth erfolgte die Antwort: „Sie selbst, Mylord." Ich habe ja noch nie mit Ihnen gesprochen", — entgegnete der Pair. „Doch, doch, einmal auf der Straße. Ich ging Arm in Arm mit einem ihrer Freunde, und Sie hatten mich eingeladen." Lord Dudley blieb bei seiner Behauptung und ließ dem Eindringling trotz der Verwendung der französischen Gesandschaft die Thüre weisen. Es gab einen großen Scandal, der jedoch jetzt vor der Criminalscene in den Hintergrund tritt.

Italien.

Einer aus Genua vom 16. d. M. datirten Korrespondenz der „Triester Zeitung" entnehmen wir, daß Mazzini sich zwei Tage lang in jener Stadt im Hause eines seiner Freunde aufgehalten und mit seinen Anhängern mehrere Besprechungen abgehalten hat. Als die Quästur auf ihre Anfrage von Turin aus die Weisung erhielt, sich seiner unter allen Umständen zu bemächtigen, ließ sie das Haus umstellen, vermochte aber den Gesuchten nicht zu finden, obwohl derselbe — wie der Korrespondent versichert — während der Untersuchung anwesend war. Wollte oder wagte man nicht ihn zu finden? „Vor einigen Tagen hat er Genua wieder verlassen, zuvor aber noch von dem Präsidenten des republikanischen Klubbs in Genua die Versicherung erhalten, daß sehr wichtige Verbindungen in Frankreich und Deutschland angeknüpft worden seien."

Derselbe Korrespondent schreibt weiter: „In dem Fort Specola ist man einem Komplot auf die Spur gekommen, welches die Befreiung der daselbst untergebrachten Gefangenen zum Zwecke hatte. Mehrere Gefangenwärter, der Schließer nnd der Unterkommandant sollen von der republikanischen Partei gewonnen worden und entschlossen gewesen sein, an einem bestimmten Tage sämmtliche Gefangene zu befreien und mit den im Fort versteckt gehaltenen Waffen zu bewaffnen. Einer der Eingeweihten, welcher mit dem Unterkommandanten in Streit gerathen war, hat im Rausche die ganze Verschwörung verrathen, worauf das Dienst- und Ueberwachungspersonal beinahe vollständig gewechselt und eine strengere militärische Bewachung des Forts angeordnet wurde. Die Schuldigen wurden verhaftet und der Untersuchung unterzogen, nur der Unterkommandant hatte wahrscheinlich von der drohenden Gefahr Wind bekommen und ist bei Zeiten entwischt. Im Neapolitanischen muß es sehr ernst zugehen, denn sehr bedeutend ist die Anzahl der von dort hier angekommenen Verwundeten, welche bereits die hiesigen Spitäler so gefüllt haben, daß der schöne Palast Doria zum Militärspitale eingerichtet werden mußte.

Ein Correspondent des „Messager du Midi" beharrt übrigens dabei, daß Montefalcone verbrannt worden sei. Trotz dieser Grausamkeiten sind die Royalisten, wie wir aus neueren Berichten ersehen, weder aufgelöst noch entmuthigt. Sie zogen sich von Montefalcone in guter Ordnung über Benevent und Vitolano nach der Terra di Lavoro zurück und warfen sich dabei sogar in heftigem Anprall bei Lozio auf die Nachhut Pinelli's und behaupteten das Schlachtfeld. Das sind übrigens nicht die einzigen Kämpfe, von denen die neuesten italienischen Blätter melden. Aus Neapel vom 17. d. erfährt die „Turiner Zeitung": Die Nationalgarde von San Niccola dell' Alto habe die Briganti aus jener Gegend vertrieben, und von den Liberalen von Strongoli und Cassabona unterstützt 17 derselben festgenommen. In Cotroni, Avello, Bona und Spinelli ist die Ordnung hergestellt. Die Bande, welche von Sambro den Namen hat, wurde in Sanfevero von den Lanciers von Novara geschlagen. Nationalgarden und Truppen marschiren nach einem Telegramm der Agenzia Stefani aus Neapel vom 19. gegen die bei Figline gesammelten Royalisten. Diese

Kriegführung ist aber sehr wenig nach dem Geschmack der in Uniformen gesteckten Spießbürger und es hat die kriegerische Begeisterung der Nationalgarden von Neapel keineswegs erhöht, als aus gerade ihren Reihen bei einem neulichen Scharmützel zwei Bürger erschossen wurden.

Nachrichten aus Neapel vom 19. d. Mts. melden, daß Hr. Spaventa seine Demission gegeben habe.

Rußland.

Aus Warschau 17. Juli wird geschrieben: Gestern fand die Konstituirung des Staatsraths, d. h. der vier Ausschüsse statt. Es waren hiezu versammelt die Staatsräthe (also nicht die Mitglieder des Staatsraths), die Staats-Referendarien, die zum Sitz in den Ausschüssen bestimmt sind. Die sogenannte Thronrede des Statthalters und Kriegsministers Suchozanet lautet, wie folgt:

„Mit Freuden eröffne ich die erste Sitzung der vereinigten Ausschüsse einer Versammlung, welche dem Lande eine neue Aera des Glücks verheißt. Vertrauen wir auf Gott, daß er sie uns wird begründen helfen. Ihre Aufgabe, meine Herren, ist eine wichtige. Indem ich heute die vier Ausschüsse des Staatsraths des Königreichs in ihre Thätigkeit einführe, fordere ich Sie, meine Herren, die Sie durch den Willen des Monarchen zum Sitz in diesen Ausschüssen berufen sind, auf, Sie möchten Ihre Arbeiten unverzüglich beginnen wollen. Ein wichtiger Theil derselben soll bald der Berathung der Plenarversammlung des Staatsraths vorgelegt werden. Zur Zahl der Projekte, die vor dem 1. Oktober von dem Administrations-Ausschuß vorbereitet werden sollen, gehören: die Bestimmungen über die definitive Grundzinsregulirung, eben so über die verschiedenen Zweige der öffentlichen Erziehung. Das Vertrauen, das Se. Majestät auf Sie setzt, ist groß; Sie werden, ich zweifle nicht daran, ihm entsprechen, als gute Bürger, als treue Unterthanen."

Darauf legten die Anwesenden den vorgeschriebenen Eid ab.

Nachmittags 5 Uhr wurde im Palais zu Lazienki ein Diner gegeben, zu welchem die Mitglieder des Administrationsraths, die in Warschau anwesenden Staatsräthe und Mitglieder des Staatsraths, ferner die Referendarien bei demselben und andere Notabilitäten geladen waren. Suchczanet brachte einen Toast auf den Kaiser in folgenden Worten aus:

Meine Herren! Die Institutionen, mit denen Se. Majestät das Königreich Polen gnädig beschenkt hat, geben den außerhalb der Beamten Hierarchie berufenen Landesbürgern einen bedeutenden Antheil an den Landesangelegenheiten. Das Ganze dieser Institutionen, welche dem Lande den wahren Ausdruck seiner Bedürfnisse auf jeder Stufe der Verwaltung sichern, ist durch die Einsetzung des Staatsraths gekrönt, durch dessen Organ (der Statthalter) die Mittheilung dieser Bedürfnisse und Wünsche zu den Stufen des Thrones gebracht werden sollen. Aber, meine Herren, die Würde und die Tragweite einer jeden Institution hängt eben so sehr von den ihr verliehenen Attributionen, wie von der Art ihrer Erfassung und Ausführung ab. Wenn Sie in Ihrem neuen Amte sich von dem Geiste aufrichtiger Ausführung der Rechte leiten lassen, können die mit dem Vertrauen des Monarchen und des Landes beschenkten Männer dem Lande bedeutende Dienste erweisen und ihm eine Aera neuer Wohlfahrt und moralischen wie materiellen Fortschritts eröffnen. Neben allen diesen Institutionen hat unser allergnädigster Herr durch seinen Ukas vom 26. März den Grundstein gelegt zur Reform der Volksbildung, sowohl auf ihren niederen Stufen, als auch in der Gründung von Hauptschulen (Fakultäten). In Gegenwart dieser großen Einsetzungen, in Gegenwart des weiten und aufrichtigen Wahlprinzips, dessen unermeßliche Vortheile sich nur in der völligen Rückkehr der Gemüther zur Ruhe und in der richtigen Würdigung der wahren Vortheile des Landes erreichen lassen, können wir mit völliger Ueberzeugung es aussprechen, daß unser hochherziger Monarch die Zukunft Polens in die Hände der Polen gelegt hat. Ich bringe meine Herren, die Gesundheit des allerdurchlauchtigsten Kaisers und Herrn aus!"

„Meine Herren! auf die Wohlfahrt des Landes und die Gesundheit aller Mitglieder des Staatsraths!"

Aus Warschau wird dem „Czas" über eine Differenz zwischen General Suchozanet und Marquis Wielopolski berichtet. Dieser verlangte von dem Statthalter Auskunft über den Grund des ungesetzlichen Verfahrens, nach welchem letzterer ohne Urtheil direct zwei Personen nach Sibirien geschickt. Der Director der Justiz-Commission soll selbst mit Demission gedroht haben, falls der Statthalter die Transportirten nicht zurückholen lasse und hat, wie es heißt, dieserhalb an den Car nach Petersburg telegraphirt.

Türkei.

Aus Bosnien, 12. Juli, wird geschrieben: Die Dinge in der Herzegowina scheinen rascher, als es sich ursprünglich annehmen ließ, jene Wendung nehmen zu wollen, welche man früher nur anzudeuten wagte. Eine Hiobspost um die andere trifft ein, um eine stete Spannung zu erhalten. So hatten die letzten Affairen kaum aufgehört, das geheime Tagesgespräch zu bilden, als sich gestern die inhaltschwere Nachricht verbreitete, daß die türkischen Truppen am Sonntag den 7. l. M. vor Tagesanbruch von den Insurgenten an drei Orten zugleich, nämlich bei Duga, Bileci und Taslidja, angegriffen und mit namhaftem Verluste zurückgedrängt worden seien. Es läßt sich an der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht kaum zweifeln, weil sie von einem heute Vormittags in Serajevo eingetroffenen Baschi-Bozuk bestätigt wird, der an dem Kampfe bei Taslidja selbst Theil genommen und sich auf der Flucht bis Serajevo keine Rast gegönnt hatte, welche Voraussetzung schon durch seine äußere Erscheinung vollständig gerechtfertigt erscheint. Nach seiner Angabe sollen die Truppen stark gelitten haben und bis Foca zurückgewichen sein, während die nachdrängenden Insurgenten, an deren Seite auch Montenegriner angeblich zu sehen waren, Taslidja plünderten und in Brand steckten.

Aus Mostar vom 12. d. M. meldet die „Patrie": „Der Serdar Omer Pascha hat den Bewohnern der Herzegowina die Thronbesteigung des Sultans Abdul Azis verkündet und gleichzeitig mitgetheilt daß der Großherr die von seinem Vorgänger den Christen gemachten Konzessionen aufrecht halte und ihre nach Konstantinopel gelangten auf die Errichtung neuer Kirchen und religiöser Institute, sowie auf die Erhaltung gewisser Privilegien bezüglichen Gesuche wohlwollend aufgenommen habe. Die Proklamation hat eine sehr gute Wirkung gemacht.

Aus Antivari, 14. Juli, wird geschrieben: Am 11. d. M. sind Pop Milo Vojvodich, Capitän von Gluhidöl, und dessen Bruder verhaftet und nach Cettinje gebracht worden, wo ihnen ihre Ehrenzeichen abgenommen wurden. Die Montenegriner kommen jetzt nicht mehr nach Spizza. Die Befestigungen von Nehai werden fortgesetzt, und Abdi Pascha ließ sogar eine katholische Capelle daselbst, wo nur einmal jährlich eine heilige Messe gelesen wird, herstellen, und den Schlüssel dem Pfarrer von Spizza zustellen. Omer Pascha wird hier erwartet; Dilavar Bey, Commandirender des Geschwaders, schickte ihm einen Dampfer zur Abholung von Kleck oder Ragusa. Wie gestern aus Ragusa gemeldet, hat sich Omer Pascha von Kleck kommend, des Sturmes wegen in Ragusa eingeschifft, und ist mittelst der Post nach Antivari weitergereist um dort oder in Zabliak mit dem Fürsten von Montenegro zusammenzukommen.

Amerika.

Vom Kriegsschauplatz ist nur zu berichten, daß die rechte Flügel-Colonne unter General Paterson am 2. über den Potomak gegangen und die bei Martinsburg unter General Johnston stehende Truppenmacht der Conföderirten mit dem etatsmäßigen Verluste von 2 Mann zurückgedrängt hat. So meldete eine Depesche des General Paterson vom 3., obgleich gleich darauf Gerüchte cursirten, Paterson sei von den Conföderirten überflügelt und mit einem Verluste von 500 Mann über den Potomak zurückgetrieben worden. (Scheint sich nicht zu bestätigen.) Auffallend bleibt es jedenfalls, daß seit dem Abend des 3. keine weiteren Nachrichten eingegangen sind.

Vermischtes.

* **Wien.** Der Wiederaufbau des Thurmhelmes am St. Stephansthurme dürfte eine bedeutende Verzögerung erleiden, da dem Vernehmen nach sich gegen das vom Dombaumeister Ernst vorgelegte Project Bedenken geltend machen und möglicher Weise ein ganz neuer Plan ausgearbeitet werden dürfte.

Vorgestern produzirte bei der k. k. Staatsschuldenkasse ein Individuum mehrere Obligationen und ersuchte um neue Couponsbögen. Als man ihm jedoch bedeutete, daß deshalb die hierauf bezüglichen Talons (die Anweisungen auf die neuen Couponsbögen) beigebracht werden müssen, so versicherte der weise Thebaner, daß er dieselben für unnütz gehalten und — weggeworfen habe. Auch ein Kapitalist!

** Wie man aus Dresden berichtigend meldet, hat Gutzkow das Generalsekretariat der Schillerstiftung zwar angenommen, den ihm für seine Mühewaltung jedoch angebotenen Gehalt vorläufig abgelehnt.

** Major Serre, der Veranstalter der Lotterie zum Besten der Schiller-Tiedge-Stiftung, ist von einem Advokaten Papperman in Dresden, der von Elise von der Recke, Tiedge's Freundin „Alles mit Ausnahme ihrer Achtung für die deutsche Literatur" geerbt hat, verklagt worden; weil ein Gewinn nicht, wie versprochen war, den Werth eines Thalers habe. Das Gericht erster Instanz hat den Kläger abgewiesen, weil der Geldwerth der Gewinne in der Schiller-Lotterie nicht nach der Abschätzung des Hrn. Dr. Papperman, sondern nach der bestimmt werde, welche der geblildete Theil des deutschen Volkes ihnen beilege und diese Lotterie nicht zur bürgerlichen Geschäftsspekulation, sondern zur Förderung eines großen sittlichen Zweckes gedient habe.

** Die Geschäftsführer der 36. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Speyer bitten bei dem Umstand, daß nicht alle Theilnehmer der Versammlung in Speyer untergebracht werden könnnen, um briefliche Voranmeldungen der Einzelngäste, welche längstens 14 Tage vor dem Eröffnungstage (17. September l. J.) erwartet werden, mit kurzer Ausfüllung nachstehender Fragerubriken: 1. Ob „Mitglied" oder „Theilnehmer" nach Norm der Statuten, auf welche bei der Inscription wohlgemerkt strengstens gegen wissenschaftlich Unberechtigte werde gehalten werden; 2. ob in Begleitung von Damen, und in welcher Zahl? 3. ob die Stadt Speyer oder Neustadt zur Unterkunft gewünscht? Der Schluß der uns diesfalls gemachten Zusendung lautet: Möchten sich nun und nimmermehr die staatlichen und socialen Interessen des Rheines und der Donau scheiden! Mit diesem herzlichen Rufe laden wir auch die Söhne der österreichischen Stämme zum frohen Besuche unseres wissenschaftlichen Maifeldes auf jenes linke Rheinufer ein, welches aus Kämpfen um jene Interessen auch mit dem Blute ihrer Väter reichlich gedüngt ist.

** Der preußische Justizminister hat angeordnet, daß fortan den Schuldgefangenen keine andere Kost, wie den Untersuchungs- oder Strafgefangenen gewährt werde, wobei im Auge behalten worden ist, daß die Schuldhaft gleichzeitig Straf- und Zwangsmittel ist, um den auch die Haft vorschuzweise bezahlenden Gläubigern zu ihrer Forderung zu verhelfen.

** Wie die „Ostpreußische Zeitung" bemerkt, ist es durchaus unwahr, daß Professor Rosenkranz bei der Abstimmunng des concilium generale der Albertina über Aufhebung des confessionellen Characters der Universität sich für die Zulassung der Juden, aber gegen die Zulassung der Katholiken erklärt hätte; Professor Rosenkranz habe sich als Leiter der Debatte gar nicht an der Debatte betheiligt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. Juli.

* Von der k. k. Berg- und Salinendirection in Wieliczka ist die Redaction um die Veröffentlichung nachstehender Erklärung ersucht worden: „Nachdem es sich in Folge nachträglicher Erhebungen herausgestellt hat, daß der an das Wieliczkaer Bahnexpedit ausgesendete Salinen-Beamte sich seines Auftrages, die Anonzirung des Grubenfestes auf telegraphischem Wege rückgängig zu machen — unvollständig und zuwider der angestrebten Absicht entledigt hat — so wird zur Berichtigung des obwaltenden Irrthumes die Erklärung abgegeben, daß die Betriebsdirection der k. k. priv. Carl Ludwig-Bahn an dem vorgefallenen Mißverständnisse keine Schuld trägt."

* Seine Excellenz Herr Agenor Graf Gołuchowski hat zur Förderung des Baues des Zivilspitals in Tarnopol neuerlich einen Beitrag von 80 fl. ö. W. gewidmet. Diese wohlthätige Spende wird mit dem Ausdrucke des Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

† Vincent Pol, der Sänger des „Mohort", hat seine neueste Dichtung „Hetmańskie pacholę" von 10.000 Verszeilen beendigt; sie soll in Warschau demnächst in Druck gelegt werden. Der Held des Epos: „Der Hetmans-Knappe" ist Johann Tarnowski, der erste lebenslängliche Kron-Großfeldherr der polnischen Königs-Republik. Um diesen, der wie Miltiades ein Typus seiner Zeit, gruppiren sich lebenswahre Schilderungen des Hofes des großen Hetman, der Figuren seines Gefolges, der politischen Ereignisse jener Zeit des alten Zygmunt's und Zygmunt's August, der Kriege mit Rußland, der Wallachei und den Türken, des häuslichen Lebens der Vorfahren, auf deren Boden sich wie in unwillkürlicher Lichtbrechung des dichterischen Geistes Episoden, wie der Jetztzeit entlehnt, hinziehen. Die Diction ist wie in allen Werken des Dichters voll Begeisterung, den handelnden Personen und der besungenen Epoche angemessen und treffend neben bewunderungswürdiger Einfachheit. Das Poem trägt den Titel: In Nomine Domini. Diarium des Valentin Rożanka, zeitweiligen Hofmanns des Kron-Großfeldherrn, Herrn Herrn Jan aus Tarnów, in fünf Büchern verfaßt ad perpetuam rei memoriam." Das erste Buch führt die Aufschrift: „Des Feldherrn Page." Es ist eben jener Autor des Tagebuchs Rożanka, den als Knaben der Vater der Obhut des Hetmans anvertraut. Das zweite schildert den „Hetman nnd seinen Tod." In dem dritten wird der „Witwen-Hof und Valentin's Pilgerreise nach dem Gelobten Land" beschrieben, wohin Rożanka, später Hofmarschall der Hetmanswittib, nach deren Tode sich aufgemacht. Das vierte („pogański jassyr") behandelt die 18 Jahre der Sclaverei, in welcher Valentin, von Piraten gefangen, schmachtete. Das letzte fünfte Buch besingt die „Rückkehr in's Vaterland und zu dem väterlichen Erbe."

* Ueber den Crinolinen-Exceß in Tarnów bringt die „Oesterr. Ztg." in Bezug auf ihren betreffenden Bericht nachfolgende Mittheilung, aus welcher hervorgeht, daß die Behörde dem Exceß gegenüber nicht unthätig zusah: „Am 4. Juli Abends halb 9 Uhr fand in der Vorstadt Zawale in der Nähe des Bezirksamtsgebäudes ein bedeutender Zusammenlauf von Seite der Judenschaft statt, der erst durch Einschreiten des Amtsdieners und der Polizei beseitigt wurde, und keine ernsten Folgen hatte. Die Veranlassung war das Auftreten eines gewissen Isak Lustgarten und eines Naftali Ingber, dann mehrerer jüdischen Burschen, welche aufgereizt durch den Ehemann der Rachel Gärtler sich zum Herabreißen der Crinolinen bei jüdischen Frauenzimmern auf offener Gasse verleiten ließen, diesen Unfug auch verübten und erst auf das Einschreiten der Aufsichtsorgane auseinander liefen. Diese Crinolinen-Demonstration soll vom Krakauer Rabbiner auf Grund des an die dortigen Chaßidim ergangenen Verbotes gegen das Tragen der Crinolinen herrühren, und es wurden Wiederholungen in Aussicht gestellt. Um nun der Verbreitung dieses Unfuges entgegenzuwirken, wurden die ältesten der neuen Synagoge, der Chaßidim Joseph Schiff und Juda Schenirer, hieramts vorgerufen und denselben aufgetragen, durch Verlautbarung in der kleinen Synagoge derartigem Unfug energisch entgegen zu treten, wobei selbe für alle weiteren hieraus erwachsenden Folgen strengstens verantwortlich gemacht wurde und ihnen die Sperrung ihrer Synagoge im Wiederholungsfalle angedroht wurde. Desgleichen ward der Gemeindevorstand in der Person des Menkes Wechsler und Kaminer aufgefordert, in der großen Synagoge anzukündigen, daß jeder ähnliche Zusammenlauf oder jede Beunruhigung der jüdischen Frauenzimmer aus Anlaß des Crinolinentragens auf das Strengste bestraft werden würde, und daß die Judenschaft ihrerseits ebenfalls auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung den nöthigen Einfluß zu üben habe. Dabei muß bemerkt werden, daß die Chaßidim auch einige Fleischbänke zur Ausschrottung des Koscherfleisches zu errichten beabsichtigten, um die übrigen jüdischen Fleischer und deren Erwerb zu schmälern und zu Grunde zu richten, welchem Ansinnen von hier gleichsam hemmend entgegen gewirkt werden wird."

* In Lemberg ist unlängst bei K. Piller eine polnische Broschüre des durch seine geschichtlichen Aufsätze in der „Czytelnia dla młodzieży" bekannt gewordenen Lucian Tatomir erschienen, betitelt: „Ein Krakauer Stadtbürger aus dem XIV. Jahrhundert." Diese historische Studie über Nikolaus Wierzynek, den begüterten Hofmann des letzten Piasten König Kasimir's III. d. G., der eine historische Berühmtheit erlangt durch die königliche Bewirthung der um Kasimir's Enkelin für Karl IV. freienden Abgesandten, macht in anziehender Weise mit den von verschiedenen Königen Krakau ertheilten Privilegien bekannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das k. k. Finanzministerium hat mittelst Erlaß vom 7. d. M. befunden, die Erzeugung von Fasselsalz in Gmunden einzustellen und für die derzeit in Gmunden befindlichen Vorräthe an Fasselsalz den Preis auf 7 fl. 15 kr. österr. Währ. herabzusetzen, nebst welchem herabgesetzten Preise dermalen auch der Zuschlag von 15 Procent des neuen Verschleißpreises eingehoben werden wird. Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dann den Ministerien des Handels, des Krieges und der Polizei wird das, in der Verordnung vom 16. März 1859 enthaltene, bedingte Verbot der Ein-, Aus-, und Durchfuhr von Bleischroten über die Gränzen gegen die fremden italienischen Staaten, die Schweiz und die See aufgehoben. Das bedingte Ein-, Aus-, und Durchfuhrverbot hinsichtlich der anderen in der obigen Verordnung erwähnten Gegenstände bleibt aufrecht. Se. Maj. der Kaiser haben gestattet, daß die Verbrauchsabgabe von der Rübenzucker-Erzeugung auch noch in der Zucker-Erzeugungsperiode 1861—1862 nach dem Gewichte der Rüben bemessen werde. Die bisherigen Steuersätze und der 20procentige Zuschlag bleiben daher in Wirksamkeit.

London, 22. Juli. Schluß-Consols 89 7/8. Lombard-Dis- 1/4 —

Paris, 22. Juli. Schluß-Course: 3perz. Rente 67.70. — 4 1/2perz. 97.80. — Staatsbahn 481. — Cred.-Mob. 667. — Lomb. 5 1/4. — Consols mit 90 gemeldet. Haltung wenig belebt.

Wien, 23. Juli. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.60 Geld, 81.80 Waare, mit April-Coup. 80.90 Geld, 81.10 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.15 Geld, 84.20 Waare, zu 100 fl. 89.30 G., 88.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 747.— G. 749.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 171.80 G. 172 — W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1955. — G. 1956 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 147.25 G. 147.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.50 G. 117.65 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 139.— G. 139.40 W. — K. Münzdukaten 6.60 1/2 G. 6.61 W. — Kronen 19.10 G. 19.14 W. — Napoleond'ors 11.10 G. 11.12 W. — Russ. Imperiale 11.39 G. 11.40 W. — Vereinsthaler 2.07 1/2 G. 2.08 W. — Silber 138.— G. 138.25 W.

Krakau, 23. Juli. Gestern zufällige Ausfuhr zur Grenze von einigen hundert Korez Weizen aus dem Königreich, wegen der schönen Ernteaussichten möchte man gern die Vorräthe losschlagen. Verhältnißmäßig wurde denn auch sehr niedrig verkauft: 26, 28, 29 fl. p. den Korez überaus schönen Weizens, nicht viel zu 30. Die Preise in neuem Korn werden im Königreich Polen nach allgemeiner Ansicht sehr niedrig ausfallen. Die Qualität läßt nicht nur nichts zu wünschen übrig, sondern es gab auch lange nicht Weizen wie Hafer und Hirse in so schönem und reinem Korn. Gerste und Roggen ebenfalls schön, doch nicht in dem Maße als jene. Betreffs der Quantität läßt sich die Ergiebigkeit noch nicht erkennen. In den benachbarten Städten verkaufen die Bauern den neuen Roggen zu 20 fl. p. In Krakau haben sich die Vorräthe sehr vermindert, für den Augenblick war der Umsatz heute sogar größer, weil der Bedarf für Loco-Consumption vielleicht größer als vorhanden, obwohl man allgemein überzeugt, daß mit jedem Tag sich die Zufuhr steigern kann; indessen erlauben die Feldarbeiten nicht den Marktbesuch und die Anfuhr selbst von kleinen Partien. Etwas neuen Roggen und neue Gerste zeigten sich zwar auf dem Markte, der Roggen ist sehr gut gediehen, bezahlt wurde er noch der Korez zu 7.80 — 8 fl. öst. W. Sehr schöne Gerste zu 5.50—6. Alter Roggen fast vollständig aus den Speichern ausverkauft bezahlt mit 8.50 — 9 für 160 Wiener Pfund. Weizen gesucht nach dem Wadowicer Bezirk, besonders nach Biala und die ganze Anfuhr aus dem Königreich wurde in jene Gegenden abgeführt, bezahlt mit 10.50 — 10.75 für 160 Wiener Pfund. Für die nächste Woche läßt sich durchaus nicht vorhersehen, ob die Preise sinken oder steigen werden, da viele Umstände auf beides influiren können. Die Händler sind zum Verkauf geneigt, da sie nicht wissen wie die nächsten Märkte sein werden. In Rußen fortwährend großer Umsatz, namentlich nach Wien. Die Preise steigen. Man zahlt ihn im heutigen Korn zu 12—12.50, für die künftigen Monate bot man 13 fl. öst. W. Die Preise werden sich, wie es scheint, gut halten, da aus Ungarn nichts nach Wien ausgeführt wird, weil dort der Rübsen nur an wenigen Orten gediehen, aus Galizien ist also die Zufuhr sehr erwünscht.

Krakauer Cours am 23. Juli. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 3/4 verlangt, 72 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.12 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 1/2 verl., 99 1/2 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81 3/4 verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67 3/4 verlangt, 66 3/4 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 3/4 verl., 79 1/2 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 149 1/2 verl., 147 1/2 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 23. Juli. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten theilte Se. Excellenz der Herr Staatsminister im Auftrag Sr. k. k. Apostolischen Majestät den Wortlaut des an den ungarischen Landtag unterm 21. d. M. erlassenen Allerhöchsten Rescriptes mit; die Versammlung erhebt sich und hört die Verlesung stehend an. Viele Stellen des Rescripts, namentlich jene, an denen von gegenseitiger Verständigung und Einigung, von der Nothwendigkeit, den Verhältnissen Ungarns zum Gesammtreiche eine andere Basis zu geben, von der für alle Zeit beschlossenen Aufrechthaltung des October-Diploms und der Februar-Gesetze, von der Unerläßlichkeit einer Revision der Gesetze von 1848, von einer landtäglichen Verhandlung über das von Sr. Majestät zu erlassende Krönungs-Diplom, von der Entsendung ungarischer Abgeordneter in den Reichsrath längstens bis August, von der nöthigen Garantie für die Interessen des Gesammtreiches, von der Geneigtheit bei Gelegenheit der Krönung Gnadenacte üben zu wollen, die Rede ist, riefen laute Beifallsbezeugungen hervor. Nach dem Schluß der Verlesung brachte die Versammlung Sr. Majestät ein dreimaliges Hoch. — Eine gleiche Kundgebung fand im Herrenhaus statt, wo gleichfalls die Verlesung des a. h. Rescriptes durch den Staats-Minister erfolgte. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist auf Donnerstag 10 Uhr angesetzt.

Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung die dritte Lesung des Gesetzentwurfes der Geschäfts-Ordnung des Reichsrathes vorgenommen und den Antrag des Commissions-Berichtes einstimmig angenommen.

Agram, 22. Juli. Abends. In der heute abgehaltenen Sitzung des Landtages wurde das Resultat der vorgestern und heute stattgefundenen geheimen Sitzungen über die zwei Redactionen des im Principe angenommenen Antrages des Centralausschusses Sr. Exc. dem Ban mitgetheilt. Diesem Beschlusse zufolge hat sich die Versammlung in der geheimen Sitzung für jene Redaction, welche die Ueberschrift „Beschluß" führt, mit Majorität ausgesprochen, während die andere Redaction, „Artikel" benannt, mehr die Wesenheit des ursprünglichen Antrages in sich enthaltend, in der Minorität blieb. Nach längerer Controverse stellte Mirco Horvat den Antrag, aus letzterer Redactionsform die von dem betreffenden Comité beigefügten, obgleich früher angenommenen Amendements wegzulassen, wodurch der Antrag des Centralausschusses in seiner ursprünglichen, im Principe angenommenen Fassung wieder hergestellt wurde. Die Abstimmung findet morgen statt.

Paris, 23. Juli. Man versichert, daß der Kaiser am 25. nach Fontainebleau zurückkehren werde.

Marseilla, 22. Juli. Vice-Admiral Lacapella hat den Befehl erhalten, sich für Mittwoch mit 3 Linienschiffen segelfertig zu halten.

London, 22. Juli. Die heutige „Times" berichtet folgenden Ministerwechsel: Lewis wurde zum Kriegsminister, Georg Grey zum Minister des Innern, Cardwell zum Kanzler des Herzogthums Lancaster, Fortescue zum Generalsecretär von Irland ernannt.

London, 23. Juli. Der gestrige Globe stellt die von der Times gebrachte Nachricht über Ministerveränderungen in Abrede. Sidney Herbert hat keine Demission eingereicht und es wurde auch kein Nachfolger ernannt.

Warschau, 21. Juli. Heute hat eine große Volksversammlung vor dem englischen Consulate stattgefunden. Blumenkränze wurden niedergelegt und Hochs der Königin Victoria und dem Brittenvolke als dankbare Anerkennung der Sympathie für die Polen dargebracht. Nachdem sich die Volksmasse zerstreut hatte, erschien die Polizei.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Mailand, 22. Juli. Die heutige Perseveranza schreibt: Die Nachricht von der Demission Spaventa's bestätigt sich; für denselben übernimmt Advokat de Blasio die Leitung der öffentlichen Sicherheit in Neapel. In Neapel wurden den aus Turin zurückgekehrten Deputirten feindselige Kundgebungen gemacht.

Neapel, 21. Juli. (Ueber Paris.) Die Aufständischen in der Provinz Terra di Lavoro wurden zerstreut.

Aus New-York vom 11. d. M. wird berichtet: Davis hat die Abgesandten aus Washington ohne Antwort zurückgeschickt. Der Senat votirte 500,000 Mann und 500 Millionen Dollars. Bei Carthago hat ein Treffen stattgefunden, in welchem 1200 Federalisten von 4000 Separatisten geschlagen wurden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Juli

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Baron Baum aus Kopytówka. Kalirt Baron Horoch aus Wrzawa. Boleslaus Kołaczkowski aus Warschau. Adam Wielowiejski und Leopold Zakrzewski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Maurizius Graf Potocki nach Krzeszowice. Adolph Baron Lipowski nach Chucisko. Sigmund Ciepielowski nach Wien. Anton Kucieński nach Szczepanowice. Ladislaus Skrzyński nach Galizien. Viktor Skotwiński und Kasimir Wielowiejski nach Polen.

Amtsblatt.

L. 1575. **Uwiadomienie.** (2931. 1-3)

Magistrat miasta Bochni podaje do publicznéj wiadomości, że dla wydzierżawienia żywności dla chorych lazaretu tutejszego na rok 1862 t. j. od 1. Listopada 1861, aż do ostatniego Października 1862 odbędzie się licytacya dnia 23. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana w kancelaryi magistratualnéj.

Każdy licytant obowiązany jest 100 zła. jako wadium przed rozpoczęciem licytacyi do komisyi złożyć.

Oferty przed rozpoczęciem licytacyi ustnéj mają być przedłożone i powyższem wadium uzupełnione.

Cena fiskalna będzie podług cen teraźniejszych wyznaczona Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu czytane.

Bochnia, dnia 12. Lipca 1861.

N. 9471. **Edykt.** (2941. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Szymona Tadeusza dwojga imion ze Skrzynny Dunina, Jakóba Ignacego dw. imion ze Skrzynny Dunina, Kaźmierza Błażeja Karola Dunina tr. im. ze Skrzynny Dunina, Konstancyi Tekli Józefy tr. im. Duninową i Maryannę z Zakrzewskich Duninową, tudzież ich domniemanych sukcesorów lub następców w prawie, że przeciw nim p. Salomea Szymaszek dn. 31. Maja 1861 do L. 9471 do c. k. Sądu krajowego pozew wniosła, o orzeczenie, że prawo zastawu dla sumy 80,000 złp. na rzecz pierwszych cztérech pozwanych, tudzież prawo zastawu dla prawa dożywotniego pobierania procentów od téj sumy na rzecz Maryanny z Zakrzewskich Duninowéj w stanie biernym dóbr Klecza średnia I. dom. 92 pag. 312 n. 29 on., Klecza średnia II. dom. 35 pag. 5 n. 6 on. w obwodzie niegdyś Wadowickim na teraz Krakowskim położonych intabulowane, przedawnieniu uległy i za zgasłe uznanemi zostają i dla tego mają być ze stanu biernego rzeczonych dóbr wyextabulowane, i że na skutek tego pozwu do rozprawy na drodze ustnego postępowania termin na dzień 6. Sierpnia 1861 o godzinie 10. zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak i na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego pana adwokata Dra Szlachtowskiego z substytucyą pana adwokata Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy sądowéj cywilnéj w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17. Czerwca 1861.

N. 9675. **Edykt.** (2942. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszzm edyktem p. Tadeusza Dunina, Szancera Józefa, Wojciecha i Konstancyę małżonków Fundzikowskich i ich spadkobierców lub zastępców w prawie, wszystkich co do pobytu i życia nieznanych, że przeciw tymże Salomea Szymaszek do c. k. Sądu krajowego dnia 3. Czerwca 1861 L. 9675 pozew wniosła o orzeczenie, że wszelkie prawa Tadeusza Dunina i Józefa Szancera do sumy 162,000 złp. a względnie do reszty téj sumy 69,671 złp. wraz z procentami intabulowane w stanie biernym dóbr Klecza średnia I. dom, 92 pag. 312 n. 35 on. Klecza średnia II. dom. 35 pag. 5 n. 7 on., jakotéż na téjże sumie na rzecz Wojciecha i Konstancyi małżonków Furdzikowskich w oblig. nov. 132 pag. 571 n. 1 on. prenotowane prawa do gospodarstwa pod Nr. 106 w Kleczy położonego z klauzulą uwolnienia ich od wszelkiéj prestacyi poddańczych i z prawem pobierania drzewa i paszenia, uległy przedawnieniu i jako zgasłe uznane zostają, i że ma być wierzytelność 162,000 złp. tak w całości jako i w części 69671 złp. wraz z procentami i ściągającemi się do niéj pozycyami dom. 2 pag. 303 n. 3 ext. dom. 2 pag. 306 n. 32 on., dom. 2 pag. 305 n. 4 extab., jakotéż z prenotowanemi na niéj w oblig. nov. 132 pag. 571 n. 1 on. prawami ze stanu biernego dóbr Klecza średnia I. II. extabulowane i że na skutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 6. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, tedy c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych i na koszt i niebezpieczeństwo tychże kuratora tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Witskiego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17. Czerwca 1861.

Z. 9657. **Edict.** (2917. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hrn. Alfons Szymański mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Pinkas Weisenberg bei diesem Gerichte eine Wechsel-Klage am 6. April 1861 Z. 5974 wegen Zahlung des Wechselbetrages 30 fl. öst. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage am 9. April 1861 Z. 5974 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zyblikiewicz mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kański zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach den Wechsel-Vorschriften verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 24. Juni 1861.

N. 9115. **Obwieszczenie.** (2925. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia że na zaspokojenie sumy 420 zła. z przyn., przez Julię Cerekwicką wywalczonéj, przymusowa sprzedaż ruchomości, dnia 14. Lutego 1861 dłużnikowi Jakubowi Fechtdegen zajętych i ocenionych jest dozwoloną. Przeznaczając do czynu sprzedaży dwa termina, a mianowicie na dzień 9. i 23. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj rano, z tém dołożeniem, że owe ruchomości przy pierwszym terminie tylko za cenę szacunkową, lub wyżéj takowéj, zaś przy drugim i niżéj ceny szacunkowéj za gotówkę sprzedanemi będą, zaprasza się chęć kupna mających z tym dodatkiem, że ową publiczną sprzedaż c. k. Notaryusz pan Janocha w Tarnowie przedsięweźmie.

Tarnów, dnia 26. Czerwca 1861.

Z. 15793. **Kundmachung.** (2908. 3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der städtischen Propination sammt dem Bräuhause und den Utensilien in Biala, auf die Dauer vom 1. November 1861 bis letzten October 1864 eine Licitations-Verhandlung, am 30. Juli 1861 in der dortigen Magistratskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden können.

Der Fiscalpreisbeträgt 8633 fl. 49 kr. ö. W. wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen sind.

Sonstige Pachtbedingnisse werden am Tage der Licitationsverhandlung bekannt gegeben werden.

Krakau, am 9. Juli 1861.

N. 15793. **Obwieszczenie**

C. k. Władza obwodowa w Krakowie podaje do wiadomości, że w celu wydzierżawienia propinacyi z urządzonem browarym miasta Biały, na czas od 1. Listopada 1861 do ostatniego Października 1864 r., powtórna licytacya publiczna, dnia 30. Lipca 1861 w kancelaryi miejskiéj o godzinie 9téj zrana odbywać się będzie, przy któréj także pisemne oferty przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi 8633 zła. 49 cent., od któréj 10% jako wadyum przed rozpoczęciem licytacyi złożone być ma.

Dalsze warunki dzierżawy na dniu licytacyi oznajmionemi zostaną.

Kraków, dnia 9. Lipca 1861.

N. 8031. **Edykt.** (2916. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Antoninę z Maszewskich Pongracową, że przeciw niéj i innym p. Anatoli Maszewski w dniu 10. Grudnia 1860 do L. 19067 wniósł pozew o unieważnienie aktu notaryalnego z dnia 9. Listopada 1857 w Krakowie sporządzonego i uznanie wszelkich praw i obowiązków na podstawie tego aktu na dobrach Smolice z przynależytościami zabezpieczonych, za żadne i nieważne; w załatwieniu pozwu strony pozwane do wniesienia odezwu w przeciągu dni 90 pod rygorem §. 82 postęp. cywil. wezwane zostały.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj pani Antoniny z Maszewskich Pongracowéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jéj tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 24 Czerwca 1861.

Z. 16100. **Kundmachung** (2935. 2-3)

In Folge der Bewilligung des hohen Finanz-Ministeriums vom 27. März 1861 Z. 2354/20 wird die Badeanstalt in Truskawiec auf der Kameral-Herrschaft Drohobycz, Samborer Kreises, Behufs theilweiser Entschädigung der Nationalbank für die von derselben dem Aerar zurückerfolgten Gutsobjecte, im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung veräußert werden, wobei sich das hohe Aerar vorbehält, bei gleichen oder nicht bedeutend von einander abweichenden Bestboten unter den Bestbietern die freie Wahl zu treffen.

Dieses Bad liegt im Bereiche der Kameral-Herrschaft Drohobycz im Dorfe Truskawiec in der Nähe der 2. galizischen Comercial-Hauptstraße und ist von Lemberg 12, von den Städten Sambor und Stryj 5, dann von Drohobycz $1\frac{1}{4}$ Meile entfernt.

Gegenstand des Verkaufs sind:

a) Sämmtliche im Badeorte befindlichen dem hohen Aerar gehörigen Badehäuser, Wahn- und sonstige Nebengebäude und Grundstücke, so wie die Heil- und Trinkquellen sammt den Wasserleitungen.

b) Die zur Katastralgemeinde Tustanowice gehörige Wiese Maletyczniowa (Maletyszcze) genannt mit einem Flächenraume von 13 Joch 195 Quad.-Klaftern.

c) Die zur Katastralgemeinde Truskawiec gehörige nächst der nach Stebnik führenden Straße liegenden Wiese im Flächenraume von 1 Joch 1519 Quad.-Klaftern.

d) Das von Hryń Steciów angekaufte Grundstück von beiläufig 60 Quad.-Klaftern, worauf sich die Mineral-Trinkquelle Bronisława und in der Nähe eine zweite ähnliche Mineral-Trinkquelle befinden.

e) Die Rechte des hohen Aerars aus den mit mehreren Truskawicer Ortsinlassen wegen Benützung ihrer Gründe oder der darauf befindlichen Quellen geschlossenen oder bis zur Uebergabe des Kaufobjectes zu schließenden Verträgen.

f) Die Propinations-Gerechtsame im Dorfe Truskawiec.

g) Die in der Badeanstalt und in den zu derselben gehörigen ärarischen Gebäuden befindlichen, dem hohen Aerar gehörigen Einrichtungsstücke und bewegliche Sachen sammt dem heuer angeschafften neuen Wasserdampfkessel.

Von der Veräußerung sind ausgeschlossen:

1. Die lateinische Kapelle und die dazu gehörigen Gegenstände.
2. Das am Lager erliegende Brennholz und die Baumaterialien.
3. Die zum Staatsgute Truskawiec gehörigen ärarischen Waldungen, Hutweiden, das Mühlregal sammt Mühlgebäuden und die Jagdgerechtsame und
4. die Grundentlastungentschädigung von unterthänigen Leistungen oder sonstigen Rechten.

Zum Ausrufspreise der Offertverhandlung wird der Betrag von 52,000 fl. Sage: Zwei und Fünfzig Tausend Gulden österreichischer Währung angenommen.

Die schriftlichen Offerte, welche gehörig gestempelt und versiegelt sein müssen, haben a. den Vor- und Zunamen, dann den Character und Wohnort des Offerenten, b. den mit Buchstaben und Ziffern in österreichischer Währung bestimmt ausgedrückten Anbot, c. die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Verkaufsbedingungen kenne und denselben sich unbedingt unterzieht. Außerdem muß d. jedes Offert mit dem 10% Angeld versehen sein.

Diese Offerte werden bis zum 8. August 1861 angenommen und sind beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg zu überreichen.

Die Annahme oder Ablehnung des Anbotes wird innerhalb vier Wochen erfolgen.

Der Kaufschilling ist mit einem Drittheil binnen 14 Tagen nach erfolgter Bestätigung, und der Rest in zwei (2) Jahresraten, und zwar: am 1. November 1862 und am 1. November 1863 zu je einem Drittheile einzuzahlen und bis dahin mit 5% zu verzinsen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, dann die näheren auf dieses Verkaufsgeschäft Bezug nehmenden Daten über die Beschaffenheit des Kaufobjectes, dann der Situationsplan der Badeanstalt können bei der Finanz-Landes-Direction in Lemberg und Krakau, so wie bei dem Drohobyczer Kameral-Wirthschaftsamte eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 28. Juni 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. Juli.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 20	62 30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl	81.—	81.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 25	68.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	116.—	116 50
„ 1854 für 100 fl	89 25	89 50
„ 1860 für 100 fl	88.50	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	90 —	90 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.25	86.75
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98 50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87 75	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.75	70.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 75	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.—	65.75

Actien.

der Nationalbank . . . . . pr. St.	749 —	751.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	174 50	174 70
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	592 —	594 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1963	1965
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	268.—	268 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	169.—	169.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122 50
der Theiss. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	222. -	224 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.75	148 —
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl	99 50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.80	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M.	zu 4% für 100 fl.	80 50	82.—

Lose

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 75	118.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96.50	97.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.50	125.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95.50	96.50
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	37.75	38.25
Clary zu 40 „	36 25	36 75
St. Genois zu 40 „	37 75	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 —	22.50
Keglevich zu 10 „	14 25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.—	117.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	117.—	117.25
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	103.—	103.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138 75	139 —
Paris, für 100 Franks 5%	54 75	54.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Letzter Cours. Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
Krone	— —	— —	19 06	19 08
20Frankstück	— —	— —	11 07	11 08
Russische Imperiale	— —	— —	11 38	11 40
Silber	— —	— —	137 50	137 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh. 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Mysłowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	327 93	+22'2	52	Süd-Ost schwach	heiter mit Wolken		+10'1	+25 7
	10	27 83	16'6	76	West „				
24	6	27 89	13'4	92	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.